

Einfache Anfrage Tschirky-Gaiserwald / Götte-Tübach / Tinner-Wartau: «Datenaustausch Grundbuchämter-Banken: Wie weiter?»

Der Bund sowie der Kanton St.Gallen mit seinen 77 Gemeinden sind bestrebt, den elektronischen Datenaustausch zwischen Behörden/Ämtern und den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu fördern. Schweden und Estland sind bei diesen Bemühungen der Schweiz voraus, weil auch die Regierungen die elektronischen Datenaustauschplattformen nicht nur als strategisches Ziel erklärt haben, sondern auch im Alltag fördern. Im Kanton St.Gallen wurde ein solches Bekenntnis auch abgegeben, jedoch nicht gelebt.

In der E-Government-Strategie haben Bund, Kantone und Gemeinden vier strategische Ziele festgehalten:

1. Dienstleistungsorientierung: Die elektronischen Behördenleistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.
2. Nutzen und Effizienz: E-Government schafft für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden einen Mehrwert und reduziert bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behörden-geschäften.
3. Innovation und Standortförderung: E-Government nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraums Schweiz.
4. Nachhaltigkeit: Die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Bund und Kantone stellen die Nachhaltigkeit von E-Government-Diensten sicher, indem sie Voraussetzungen für deren Organisation, Finanzierung und den Betrieb schaffen.

In der öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016 bis 2019 wurde vereinbart, dass die Gemeinwesen dafür besorgt sind, dass keine unnötigen rechtlichen oder tatsächlichen Schranken die Nutzung ihrer Daten oder Lösungen durch andere Schweizer Gemeinwesen behindert werden.

Während Jahren wurde ein Portal für den Datenaustausch zwischen den Grundbuchämtern und den Banken für elektronische Grundbuchauszüge entwickelt. Der elektronische Datenaustausch senkt die Transaktionskosten und erleichtert die Abwicklung von Hypothekengeschäften, was dem Margendruck der Banken im Hypothekengeschäft zusätzlich entgegenkommt.

Die St.Galler Regierung hat das Departement des Innern beauftragt, eine Lösung für das Auskunftportal zu erarbeiten, von dem nicht nur die Banken und deren Kunden profitieren, sondern auch die kantonalen Amtsstellen bei Abfragen für deren Aufgabenerfüllung.

Nun hat in einer Verfügung vom 16. Juni 2016 das Grundbuchinspektorat verfügt, dass technische Anpassungen für den Betrieb von Terris vorgenommen werden können, jedoch ohne Anpassungen für den elektronischen Geschäftsverkehr und für Terravis-Auskunft. Damit ist ein erfolgreich angelaufenes Projekt kurz vor dem Aus. In der Verfügung wird angeführt, dass ein Rückweisungsantrag der Rechtskommission des Nationalrates zustande gekommen sei, den Bundesrat zu beauftragen, die Vorlage zu überarbeiten, indem die von der Six Terravis AG angebotenen Dienstleistungen einer Nutzung des informatisierten Grundbuchs in eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft unter überwiegendem Einfluss des Bundes oder der Kantone zu überführen sei. Das Grundbuchinspektorat übersieht, dass in der Schweiz ein Zweikammersystem besteht und diesbezüglich noch gar nichts entschieden ist. Das Gutachten Abegg, das durch das GBI zitiert wird, hat lediglich eine deklaratorische Klärung empfohlen.

Die St.Galler Regierung und das E-Government-Kooperationsgremium haben sich zum informatisierten Datenaustausch geäußert und diesen positiv beurteilt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, welche die Regierung um Beantwortung erbeten wird:

1. Hat sich das Grundbuchinspektorat nicht an Beschlüsse der Regierung zu halten?
2. Kann es sein, dass das Grundbuchinspektorat seine eigene Überzeugung gegen einen elektronischen Datenaustausch zum Ausdruck bringt?
3. Ist es für die Regierung tragbar, dass die Wirtschaft und die Verwaltung an einem zeitgemässen Datenaustausch behindert werden?
4. Hat die Regierung die Haltung des Grundbuchinspektorats mit der Position des Eidgenössischen Amtes für Grund- und Bodenrecht abgeglichen? Wenn ja, welches sind die Erkenntnisse daraus?
5. Wie beurteilt der Bund bzw. der Bundesrat den Datenaustausch?
6. Wie erklärt sich die Regierung die unterschiedliche Beurteilung durch den Bundesrat und das zuständige Bundesamt für Justiz mit jener des Grundbuchinspektorats?
7. Welche Kosten sind für das Projekt bis anhin aufgelaufen, sowohl kantonsintern wie bei beauftragten Dritten?»

23. Juni 2016

Tschirky-Gaiserwald
Götte-Tübach
Tinner-Wartau